

Auskünfte zum kommunalen Winterdienst

Stadtreinigung Leipzig

Fachberatung

Telefon: (0341) 6571-111

E-Mail: fachberatung@srleipzig.de

Nichterfüllung von Anliegerpflichten melden

Stadtordnungsdienst: (0341) 123-8888

E-Mail: stadtordnungsdienst@leipzig.de

Informationen zu Anliegerpflichten

Bürgertelefon: (0341) 123-0

Hilfe bei extremen Wetterverhältnissen

Begleitedienst der Leipziger Verkehrsbetriebe für mobilitätseingeschränkte Menschen

Telefon: (0341) 492-2407/8

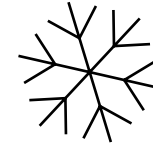
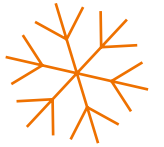
E-Mail: mobilitaet-steigern@L.de



Stadt Leipzig

WINTERDIENST PFLICHTEN FÜR GRUNDSTÜCKS- EIGENTÜMER/-INNEN

Wichtige Informationen zur
RÄUM- UND STREUPFLICHT
entsprechend der
Winterdienstsatzung der
Stadt Leipzig



Impressum

Stadt Leipzig | Dezernat III Umwelt,

Klima, Ordnung und Sport

Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig

Gestaltung

Sehsam.de



Stadtreinigung-Leipzig.de

RÄUMEN UND STREUEN IM WINTER

WER

IST ZUM WINTERDIENST VERPFLICHTET?

- Anlieger/-innen, das heißt Grundstückseigentümer/-innen
- Beauftragte Dritte wie zum Beispiel Hausmeisterdienste

WANN

MUSS BERÄUMT WERDEN?

- werktags von 7 – 20 Uhr
- an Sonn- und Feiertagen von 8 – 20 Uhr

WIE OFT

MUSS BERÄUMT WERDEN?

- nach Bedarf, falls nötig mehrmals, z.B. bei anhaltendem Schneefall

WO

MUSS BERÄUMT WERDEN?

- Gehwege, an denen das Grundstück angrenzt
- gemeinsame Geh- und Radwege
- Zugänge zu Kreuzungen
- Zugänge zu Fahrgastunterständen und Haltestellenbereichen, damit Fußgänger/-innen gefahrlos in Busse und Bahnen gelangen
- Haltestellenbereiche in der Länge der Haltestelle ab Bordsteinkante und Zuwegungen zu den angrenzenden zu räumenden Gehwegflächen und Ein- und Ausstiegsbereichen
- Hydranten und Absperrschieber und auch Zugänge zu diesen
- Zugänge zu Bereitstellplätzen von Abfallbehältern

ALLE

KÖNNEN UNTERSTÜTZEN!

- als nachbarschaftliche Hilfe
- am besten direkt in der näheren Umgebung, zum Beispiel an Kreuzungen oder an Haltestellen

WIE

SOLLTE BERÄUMT WERDEN?

- bei Glätte streuen, bei Schnee räumen und streuen
- mindestens 1,20 Meter Breite – bei schmaleren Gehwegen die gesamte Gehwegbreite und so, dass taktile Leitstreifen für Menschen mit Sehbehinderung erfassbar sind
- mit abstumpfenden Mitteln wie Splitt, Sand oder Granulat, sodass ein gefahrloses Begehen des Gehweges möglich ist
- kein Salz benutzen, da es in die Baumscheiben abfließen und die Straßenbäume nachhaltig schädigen könnte – einzige Ausnahme bildet das Abtauen von Glatteis

WOHIN

MIT DEM SCHNEE?

- in den Vorgarten
- auf den Gehweg oder Fahrbahnrand
- nicht in den Rinnstein, auf Abläufe, vor Ein- und Ausfahrten oder Radwege
- keine Ablagerung auf dem Fahrbahnrand – Ausnahme bei geringerer Gehwegbreite als 1,50 m und keiner Behinderung des Straßenverkehrs
- alle 5 m eine Schaufelbreite Abstand in Schneewällen zum besseren Abfließen des Tauwassers belassen
- keine Sichtbehinderung durch zu hohe Schneewälle

WER

KONTROLLIERT?

- Mitarbeiter/-innen des Stadtordnungsdienstes der Stadt Leipzig
- bei Pflichtverletzungen sind Bußgelder möglich

KOMMUNALER WINTERDIENST

Der öffentliche Winterdienst der Stadt Leipzig räumt und/oder streut rund ein Drittel des Leipziger Straßennetzes. Das beinhaltet die verkehrswichtigen und gleichzeitig gefährlichen Bereiche. Zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht darf der kommunale Winterdienst auftauende Streumittel auf Fahrbahnen nutzen. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass der Einsatz von Feuchtsalz auf Fahrbahnen das wirkungsvollste, wirtschaftlichste und ökologisch sinnvollste Mittel ist, wenn die Dosierung in den notwendigen Mindestmengen erfolgt. Das ist beim kommunalen Fahrbahnwinterdienst durch die spezielle Fahrzeugtechnik gegeben.